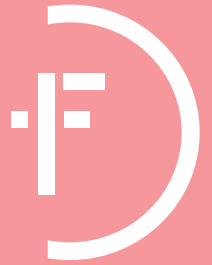


ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



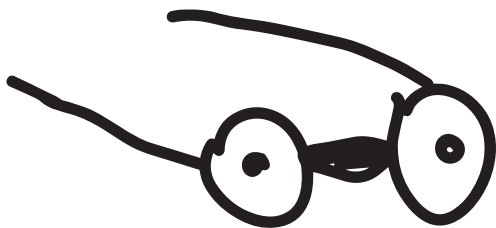
JAHRES BERICHT 2021

Wir begleiten
Veränderung und
gehen dabei
auch ungewöhnliche
Wege.

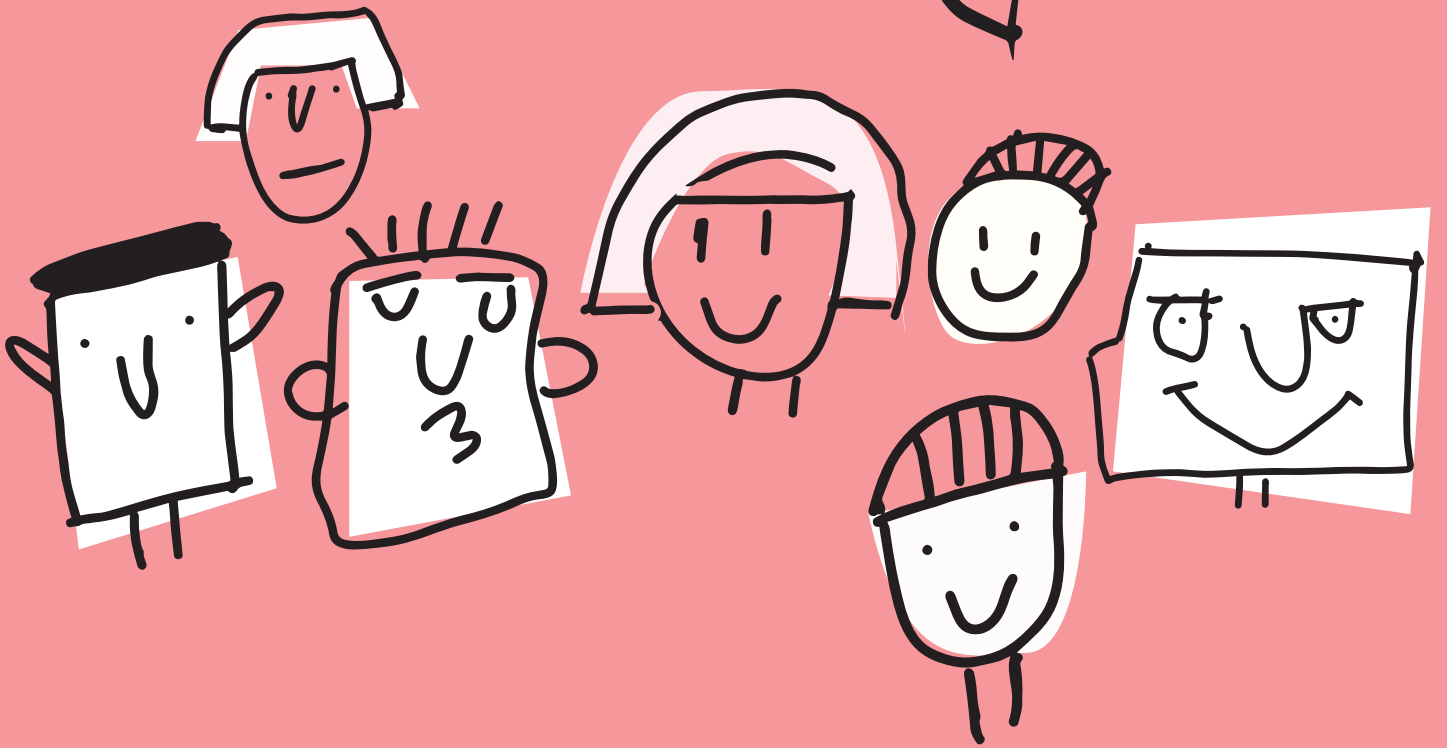
INHALT

Vorwort	04
Übergänge	06
Berufliche Orientierung	06
Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Maßnahme / Unterstützte Beschäftigung	07
Übergang Werkstatt – Arbeitsmarkt (ÜWA)	07
Budget für Arbeit	09
Berufsbegleitung	09
Ausblick	10
Berufsbegleitung	11
Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit	11
Ausblick auf 2022	12
Vermittlung in Arbeit	13
Plakat zum Herausnehmen	14
Sinnesbehinderte Nutzer:innen	16
Vermittlung in Arbeit	17
Ausblick	18
Presse	19
IFD Bremen in Zahlen 2021	20

2



О.Н.ОК



VORWORT



BERNHARD HAVERMANN
GESCHÄFTSFÜHRER

Der Jahresbericht 2021 der Integrationsfachdienst Bremen gGmbH (IFD Bremen) bilanziert durch Informationen aus den Leistungsbereichen und statistische Auswertungen das Leistungsergebnis, erläutert Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Veränderungen in der Beratungstätigkeit. Obwohl im Berichtsjahr durch Corona zahlreiche organisatorische Umstellungen nötig waren, konnte die Beratung von 559 Klientinnen und Klienten weitgehend regelgerecht und ohne größere Beeinträchtigungen erfolgen. Maßgeblich für den Erhalt unserer Beratungskontinuität war die große Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, sich auf ständig wechselnde Arbeitsbedingungen flexibel und motiviert einzulassen. Hierzu gehörten vor allem die Umstellung von Gruppenangeboten und Teamsitzungen, der Umgang mit den unterschiedlichen Hygienebestimmungen bei Betriebsbesuchen sowie die deutlich erschwerte Akquise von Arbeits- und Praktikaplätzen.

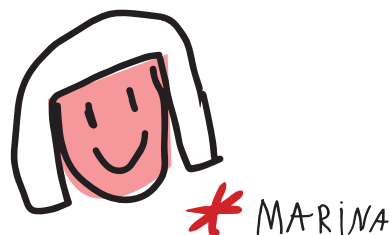
Die Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt verschlechterte sich für schwerbehinderte Menschen durch die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen aus dem Jahr 2020 und dem beginnenden Jahr 2021: Die Arbeitslosigkeit nahm gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau um 6 Prozent zu. Allerdings glich sich dies im weiteren Jahresverlauf nahezu wieder aus. Dennoch verhielt sich die Mehrzahl der Arbeitgeber, aus Gründen der wirtschaftlichen Unsicherheit nachvollziehbar, in Fragen der Einstellung oder Arbeitserprobung vergleichsweise zurückhaltend. Stärker als in anderen Bereichen wirkte sich die Zurückhaltung der Arbeitgeber in der unterstützten Beschäftigung aus, in der die Fallzahlen durch das planmäßige Auslaufen der Beauftragung ohnehin abnahmen. Dennoch konnten hier gute Ergebnisse erzielt werden. Zum Jahresende erlebte der Leistungsbereich „ÜWA“ (Übergang von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt), der vor allem wegen der Corona-bedingten Werkstattschließungen sehr stark unterausgelastet war, neuen Zuspruch und konnte die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern steigern.

Eine ebenso positive Entwicklung verzeichnete die Inanspruchnahme des Angebots „Budget für Arbeit“ sowie die mit diesem und mit der unterstützten Beschäftigung bestehenden Möglichkeit, eine Berufsbegleitung in Anspruch zu nehmen. Die allgemeine Berufsbegleitung erfuhr eine weitestgehend konstante und planmäßige Auslastung mit guten Ergebnissen in der Sicherungsquote, obwohl zeitweilig ein Engpass in der Personalsituation ausgeglichen werden musste. Trotz der angesprochenen erschwerten Bedingungen konnte die Erfolgsquote in der Vermittlung im Vorjahresvergleich noch einmal gesteigert werden. Die Tätigkeit der bei den Kammern angesiedelten Integrationsberatung wurde Corona-bedingt reduziert, war aber in vielen Fällen dennoch möglich. Neben der Regelberatung standen die Einarbeitung neuer Mitarbeiter-innen nach der Verrentung des Vorgängers und Fortbildungen im Fokus.

Besonders erfreulich für die fortschreitende Verbesserung der Beratungsangebote des IFD Bremen für behinderte Menschen waren zwei Neubeauftragungen: in der „Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler“ sowie dem Beratungsangebot zum Modellprojekt „Budget für Arbeit“. Mit dem arbeitsmarktorientierten Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler war der IFD Bremen bereits in der Modellphase des durch das BMAS geförderten Programms der „Initiative Inklusion“ von 2011 bis 2018 beauftragt. Die Überleitung dieses wichtigen Beratungsangebotes in die Finanzierungshoheit des Landes Bremen gestaltete sich zunächst als schwierig. Es war daher sehr begrüßenswert, dass von Seiten der Politik und Verwaltung eine Lösung zur Neubeauftragung gefunden werden konnte, um möglichst frühzeitig die spätere berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Eine weitere wesentliche Verbesserung wurde durch die Beauftragung des Modellprojektes für die Beratung zum „Budget für Arbeit“ erreicht, das in Kooperation mit der Werkstatt Bremen-Martinshof durchgeführt wird. Es richtet sich an Werkstattbeschäftigte oder Personen mit Werkstattempfehlung. Ziel ist es, den Betroffenen durch umfangreiche Unterstützungsangebote den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnet. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit ließ sich nur durch ein Netzwerk von Aktiven, Unterstützern und Helfern erfolgreich bewältigen. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir daher den Gesellschaftern, Vertreterinnen und Vertretern der senatorischen Behörden, insbesondere denen des Amtes für Versorgung und Integration in Bremen sowie verbundener Partnerorganisationen. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in diesem Jahr mit ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement die Qualität der Beratungsarbeit garantiert haben. Ihr Verdienst ist es, dass die in Arbeit vermittelten und gehaltenen Menschen erfolgreich unterstützt werden konnten.

Bevor Sie die folgenden Seiten eingehender studieren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die für diesen Jahresbericht gewählte Gestaltung. Wir haben in diesem Jahr auf die bisherigen Foto-Szenen aus dem IFD-Beratungsbetrieb verzichtet. Dafür hat uns Marina Lewandowski dabei geholfen, die Texte durch ein lebendiges Layout zu verschönern und besser lesbar zu machen. Für ihre Mitwirkung vielen Dank! Eine kurze Personenbeschreibung zu Marina und ihrer Arbeit finden Sie im Impressum. Nun wünschen wir viel Freude beim Lesen.



ÜBERGÄNGE

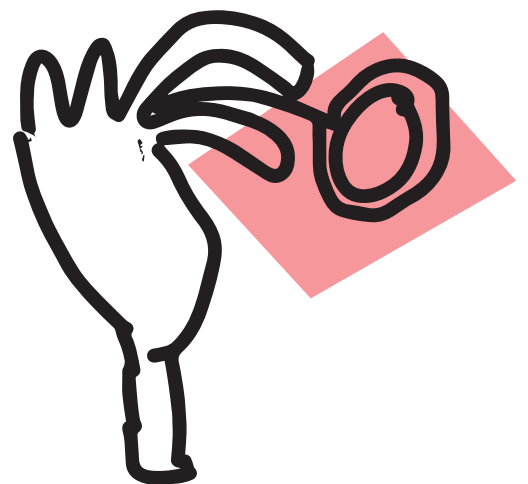
Nach den pandemiebedingten Einschränkungen des Vorjahres hatten wir uns für 2021 insbesondere mehr persönliche Begegnungen gewünscht. Mit der Einführung des mobilen Arbeitens zum Jahreswechsel wurde unsere Geduld allerdings weiter auf die Probe gestellt. Um dem Mangel an unmittelbarem Austausch und spontanen Gesprächen zumindest ein Stück weit zu begegnen, hatte sich der Fachbereich Übergänge mit dem digitalen „Viert(u)el-vor-10“ ein tägliches, 15-minütiges Format geschaffen, das neben der Möglichkeit, kurzfristig fachliche Fragen zu klären, ebenso Raum für Kurzweiliges und gemeinsames Lachen bot. Auch die Durchführung der Teamsitzungen wurde von mobilen Arbeitsplätzen aus möglich, so dass Themen und Aufgaben in gewohnter Abstimmung bearbeitet werden konnten. Glücklicherweise fanden im Verlauf des Jahres zunehmend mehr Treffen der Fachkräfte vor Ort im IFD statt, so dass die Kultur des kurzfristigen kollegialen Austausches im Sinne einer lösungsorientierten Fallbegleitung lebendig bleiben konnte. Das Team blieb auf diese Weise arbeitsfähig – trotz vorhandener Sorge um die eigene Gesundheit und um die der Nutzer:innen. Dass die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen in gewohnter Qualität erfolgte, verdient besondere Anerkennung. Ein herzlicher Dank an die Fachkräfte für ihren Einsatz!

Berufliche Orientierung

Neben den vielen kleinen und größeren Erfolgsgeschichten unserer Nutzer:innen ist als eines der Highlights im Jahr 2021 sicherlich die Beauftragung für die „Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen“ zu nennen. Nach einem langen Zeitraum des Wartens – die letzten Schüler:innen in der beruflichen Orientierung hatten ihre Teilnahme 2018 abgeschlossen – wurden die Maßnahmen im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung, finanziert durch Mittel der Ausgleichsabgabe vom Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), ausgeschrieben. Mit einem Konzept, das langjährige fachliche Erfahrung mit neu entwickelten Ideen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf vereinte, konnten wir die Auftraggeberin überzeugen.

So setzten nach den Sommerferien zwei Fachkräfte, die bereits über umfangreiche Erfahrungen aus der früheren Durchführung der Berufsorientierung verfügten, die Maßnahme mit 34 Plätzen um. Unterstützt wurden sie durch eine Kollegin aus dem Fachbereich Vermittlung, die insbesondere die Begleitung der Schüler:innen der Schule für Sehen und visuelle Wahrnehmung übernahm. Auch konnte weitere personelle Verstärkung für die Arbeit mit den Schüler:innen gewonnen werden, die entsprechenden Einstellungen erfolgten zu Beginn des Folgejahrs.

Mit teils individuell angepassten Methoden haben sich die Schüler:innen im Rahmen einer Standortbestimmung mit ihren Potenzialen und Wünschen an ihre persönliche berufliche Zukunft auseinandergesetzt. Dabei flossen die Erfahrungen aus der vorangegangenen Schulzeit und die aktuellen Einschätzungen der Lehrkräfte zum Stand der Schüler:innen ebenso ein wie die Berichte der Eltern, die in den Beratungsprozess einbezogen wurden. Mit der Agentur für Arbeit hatten wir ein gemeinsames Verfahren abgestimmt, durch das Schüler:innen ohne SB-Status eine Gleichstellung während ihrer Teilnahme an der Berufsorientierung gewährt wurde.



Außerdem engagierten wir uns im „Netzwerk inklusive Berufsorientierung“. Es wurde von der Schulbehörde und Lehrkräften, die an ihren Schulstandorten zur Berufsorientierung von Schüler:innen mit Förderbedarfen tätig sind, gegründet und ermöglicht den Austausch aller Beteiligten.

Individuelle betriebliche Qualifizierung / Unterstützte Beschäftigung

Während die Zahl der Schüler:innen, die vom Fachbereich Übergänge in 2021 begleitet wurden, im zweiten Halbjahr kontinuierlich anstieg, reduzierte sich die Zahl der Teilnehmenden im Bereich der InbeQ/UB, die im Auftrag der Agentur für Arbeit qualifiziert wurden, im Verlauf des Jahres von 16 auf 9 Nutzer:innen. Außerdem erfolgte die Aufnahme eines Teilnehmers, der das Angebot im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung nutzt.

Die pandemiebedingten Einschränkungen erforderten im Verlauf des Jahres immer wieder alternative Durchführungsformen, insbesondere hinsichtlich der Gruppenangebote. So wurde der wöchentliche Bildungstag wie schon im Vorjahr häufig in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Dieses Format wurde methodisch durch Ideen der Fachkräfte aus einem Workshop zur lebendigen Gestaltung digitaler Veranstaltungen aufgewertet. Erfreulich war dabei zu beobachten, mit welcher Sicherheit die Teilnehmenden sich dieses Mediums inzwischen bedienen und es sowohl für den Erfahrungsaustausch untereinander als auch für das Bearbeiten unterschiedlicher Arbeitsaufträge bestmöglich nutzen. Zumindest in Teilgruppen konnten die Bildungstage in den Sommermonaten wieder als Präsenzveranstaltung aufgenommen und sogar vereinzelt Exkursionen mit der Gesamtgruppe durchgeführt werden, was sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Fachkräften besonders wertgeschätzt wurde.

Ein deutlicher Mehraufwand zeichnete sich zu Beginn des Jahres im Bereich der Akquise möglicher betrieblicher Lernorte ab. Dennoch ist es gelungen, mit zunehmenden Lockerungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung den Teilnehmenden überwiegend durchgängig, zumindest aber zeitweise, durch Praktika die Erprobung und Qualifizierung in Betrieben zu ermöglichen. Dies führte in einigen Fällen schließlich zum gewünschten Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im

zweiten Jahr der Pandemie verdiente dies besondere Anerkennung. Deutlich wurde, dass die persönliche Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben auch außergewöhnliche Hürden überwinden ließ.

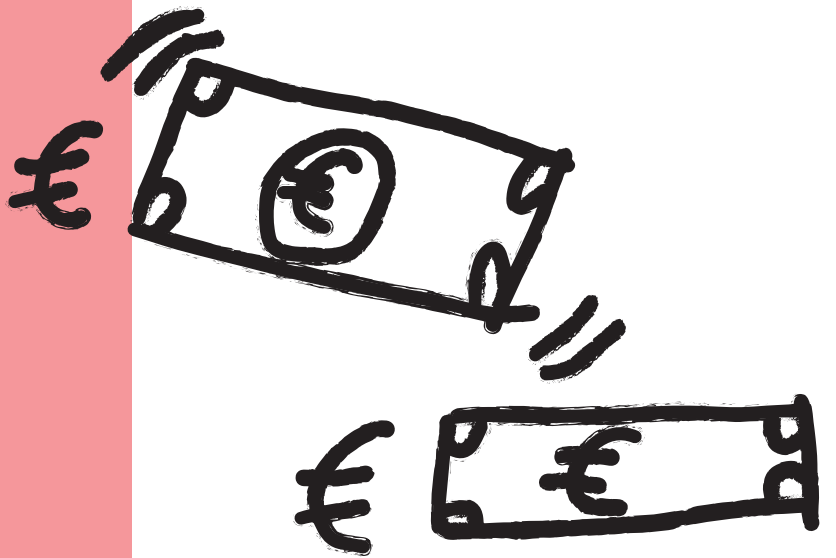
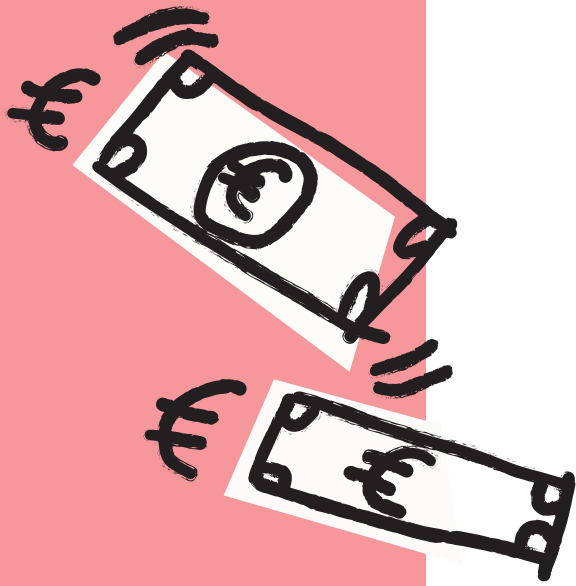
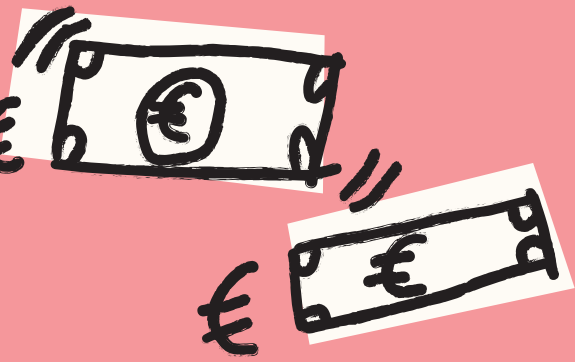
Insgesamt schlossen im Berichtszeitraum 11 Nutzer:innen die Teilnahme an der „Individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung“ ab. Vier von ihnen wurden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt; ein Teilnehmer wurde auf den Übergang in eine Ausbildung im Qualifizierungsbetrieb vorbereitet. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme erfolgte in vier Fällen (Umzug, gesundheitliche bzw. persönliche Gründe). Zwei Nutzer:innen wurde der Übergang in die WfbM empfohlen.

Übergang Werkstatt – Arbeitsmarkt (ÜWA)

Beschäftigte der Werkstatt Bremen-Martinshof, die sich Unterstützung beim Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wünschen, können seit 2019 das Angebot „ÜWA“ nutzen, das der IFD in Kooperation mit der Werkstatt anbietet. Zielgruppe sind schwerbehinderte Menschen mit geistiger, seelischer oder mehrfacher Behinderung, die im Arbeitsbereich der WfbM tätig und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet worden sind. Schon die Erfahrungen aus dem seit 2012 bestehenden Vorläuferprojekt „JobBudget“ haben gezeigt, dass individuelle Übergänge von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt gelingen, wenn Ressourcen und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen ebenso wie Erwartungen potenzieller Betriebe im Rahmen einer professionellen Unterstützungsleistung berücksichtigt werden.

Im Jahr 2021 setzte sich zunächst die bereits seit dem Vorjahr bestehende pandemiebedingte Unterauslastung fort. So wurden im Berichtszeitraum insgesamt 5 Personen im Rahmen von ÜWA begleitet: Nach der Vermittlung eines Teilnehmers in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Februar 2021 verblieb in der ersten Jahreshälfte nur ein weiterer Teilnehmer.





In der zweiten Jahreshälfte beschlossen insgesamt 3 weitere Werkstattbeschäftigte, sich im Rahmen von ÜWA auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben.

Die schon für 2020 geplanten Informationsveranstaltungen in den Betriebsstätten der Werkstatt Bremen-Martinshof konnten auch im Berichtszeitraum nicht in Präsenz realisiert werden. Stattdessen veranstaltete der IFD im Mai 2021 unter Beteiligung der Werkstatt eine digitale Informationsveranstaltung, die sich vorrangig an Beschäftigte der Werkstatt richtete, aber auch von Fachleuten als Multiplikatoren angenommen wurde. Schließlich zeichnete sich zum Jahresende eine deutliche Trendwende ab. Uns erreichten vermehrt Anfragen nach Informationsgesprächen. Für die Bereitschaft, im Berichtszeitraum den Strukturverlust des Angebotes sicherzustellen und dadurch die Folgen der ungenutzten Plätze abzumildern, danken wir dem Amt für Versorgung und Integration Bremen als Auftraggeber von ÜWA.

Dass es trotz pandemiebedingter Einschränkungen gelungen ist, Beschäftigte der Werkstatt im Rahmen von ÜWA durch Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu qualifizieren und schließlich mit einem „Budget für Arbeit“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, machte den Erfolg dieses individuell ausgerichteten Qualifizierungsangebotes für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf deutlich. Wir betrachten es als unerlässlich, Beschäftigten der Werkstatt Bremen im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts auch eine Option außerhalb ihres „Arbeitgebers Martinshof“ zu bieten, sich am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben, dabei Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und mit professioneller Unterstützung den Schritt auf den Arbeitsmarkt zu vollziehen. Die aktuell steigende Nachfrage bestätigt uns in dieser Einschätzung: Die bereits vorliegenden Anfragen lassen vermuten, dass eine sukzessive Belegung bis auf 10 Plätze im kommenden Jahr möglich ist.

Budget für Arbeit

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Nutzer:innen, für die der Fachbereich Übergänge die Berufsbegleitung im Rahmen eines „Budgets für Arbeit“ sicherstellte, auf insgesamt 11 Personen. Damit zukünftig mehr Menschen das Angebot nutzen, die als Werkstattberechtigte einen Rechtsanspruch auf ein „Budget für Arbeit“ nach § 61 SGB IX haben, wurde die bereits im Vorjahr entwickelte Idee eines Beratungsangebots zum „Budget für Arbeit“ für die Stadt Bremen konkretisiert. Im Auftrag der Abteilung Soziales des Ressorts Soziales, Jugend, Familie Integration und Sport erarbeiteten der Integrationsfachdienst und die Werkstatt Bremen-Martinshof gemeinsam ein Konzept für ein „Modellvorhaben zur Steigerung inklusiver Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über das Budget für Arbeit“. Der Start des Modellvorhabens wurde letztlich auf den 1. Januar 2022 festgesetzt, die Laufzeit wird drei Jahre betragen. Durch die aktive Begleitung von ratsuchenden Personen und Betrieben sowie durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit soll in den kommenden Jahren ein Zuwachs an Informationen und Aufklärung über das Budget für Arbeit geschaffen werden. Neben den individuellen Schritten der Leistungsberechtigten werden im Projektverlauf auch Hinweise auf strukturelle Probleme und Hürden in den Blick genommen, um an Veränderungen mitwirken zu können.

Berufsbegleitung

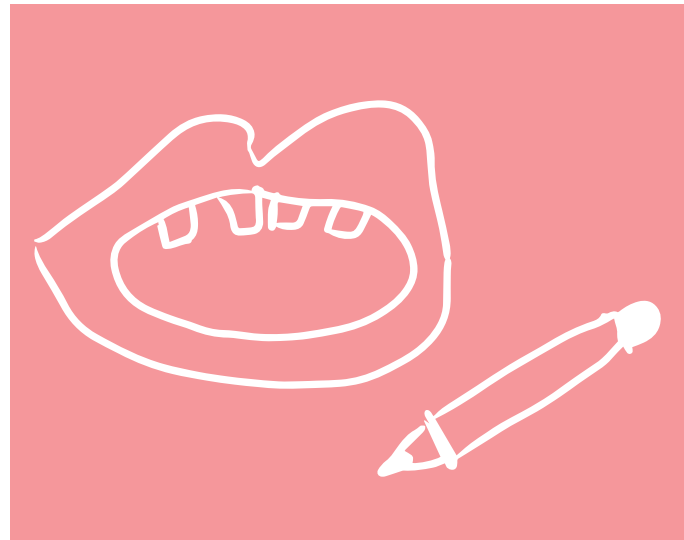
Fachkräfte des Fachbereichs Übergänge ermöglichen Berufsbegleitungen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 55 SGB IX sowie für Arbeitnehmer:innen, die ein „Budget für Arbeit“ in Anspruch nehmen. Die Anzahl dieser Berufsbegleitungen, die im Auftrag der Integrationsämter Bremen und Niedersachsen, einer Berufsgenossenschaft und des Amtes für Soziale Dienste realisiert wurden, war im Berichtszeitraum leicht rückläufig: Während zum Jahresbeginn 29 Personen an ihren unterschiedlichen Arbeitsplätzen unterstützt wurden, erhielten zum Jahresende noch 25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Berufsbegleitung.

An die bereits genannten Vermittlungen aus den Angeboten InbeQ/UB und ÜWA in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schloss sich in den meisten Fällen eine Berufsbegleitung an, die unmittelbar von den mit der betrieblichen Situation vertrauten Fachkräften übernommen werden konnte. Mit anderen Nutzer:innen wurde bei ausreichender Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses im Berichtszeitraum eine Reduzierung der Begleitung vereinbart. Vereinzelt konnten Berufsbegleitungen nicht fortgeführt werden, weil befristete Arbeitsverträge nach vorhergehender pandemiebedingter Kurzarbeit nicht verlängert wurden.

Im Zusammenhang mit einer Betriebsschließung verlor ein Nutzer seinen Arbeitsplatz. Es konnte jedoch eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden, so dass eine nahtlose Berufsbegleitung möglich war. Ergänzend dazu wurde ein gezieltes Jobcoaching zur Einarbeitung am neuen Arbeitsplatz vereinbart, das von einer Fachkraft des Bereichs Übergänge durchgeführt wurde.

Ausblick

Die ersten Monate des neuen Jahres werden geprägt sein von der Einarbeitung neuer Kolleg:innen im Fachbereich Übergänge. Aber auch Fachkräfte, die bislang andere Aufgaben übernommen haben, werden sich aufgrund der Veränderungen in der Auslastung der verschiedenen Aufgabenbereiche mit neuen Inhalten vertraut machen. Dies stellt, wie schon in der Vergangenheit, dank der hohen Flexibilität und des Engagements der Fachkräfte die fachliche Qualität in der Begleitung unserer Nutzer:innen sicher. Zugleich eröffnet sich die Möglichkeit, neue Perspektiven und individuelle Angebote zur Orientierung und Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und Teilhabe am Arbeitsleben zu verwirklichen.



BERUFSBEGLEITUNG

Die Kernaufgabe und das Ziel der Berufsbegleitung ist gemäß § 185 SGB IX, die Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen zu fördern und abzusichern. Im Berichtsjahr 2021 ging die psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Fachkräfte der Berufsbegleitung in das zweite Jahr der Coronavirus-Pandemie. Neuanfragen nach berufsfeldbezogener Beratung gingen im ersten Pandemiejahr gegenüber 2019 um 12,5 % zurück. Im zweiten Pandemiejahr war gegenüber 2020 erneut ein Nachfragerückgang um 10,9 % zu verzeichnen. Trotz dieses Rückgangs und personeller Veränderungen in 2021 – darüber wird im Folgenden berichtet – bewegte sich die Beauftragungssituation und die daraus folgende Zahlenlage im vorgesehenen Toleranzbereich des Auftragsvolumens.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 320 Personen in der beruflichen Sicherung unterstützt. Das waren 64 Personen weniger als im vorangegangenen Jahr. 70 ratsuchende Menschen nutzten die qualifizierte Kurzberatung über zwei Monate ohne Übergang in eine berufsbegleitende Maßnahme. 96 Personen wurden in eine berufsbegleitende Maßnahme neu aufgenommen. 103 Berufsbegleitungen konnten abgeschlossen werden. Bei den abgeschlossenen Fällen ließen sich erneut viele Beschäftigungsverhältnisse sichern. Die Sicherungsquote lag 2021 bei 78 %. Die verschiedenen Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte durch die Coronavirus-Pandemie wurden bereits im Jahresbericht 2020 erörtert. Auch im zweiten Coronajahr, in 2021, kamen diese weiter zum Tragen. So waren zum Beispiel Behörden und Leistungsträger weiterhin schwerer erreichbar und boten nur begrenzte telefonische Beratung an. Daher mussten Ratsuchende ihre Fragen oft schriftlich äußern. Facharzt- und Therapeutentermine waren schwieriger zu bekommen, ebenso verhielt es sich bei Rehakliniken. Antragsverfahren bei Leistungsträgern zogen sich in die Länge. Infolgedessen verlangsamten sich Begleitungsprozesse und die damit verbundenen weitergehenden Entscheidungen.

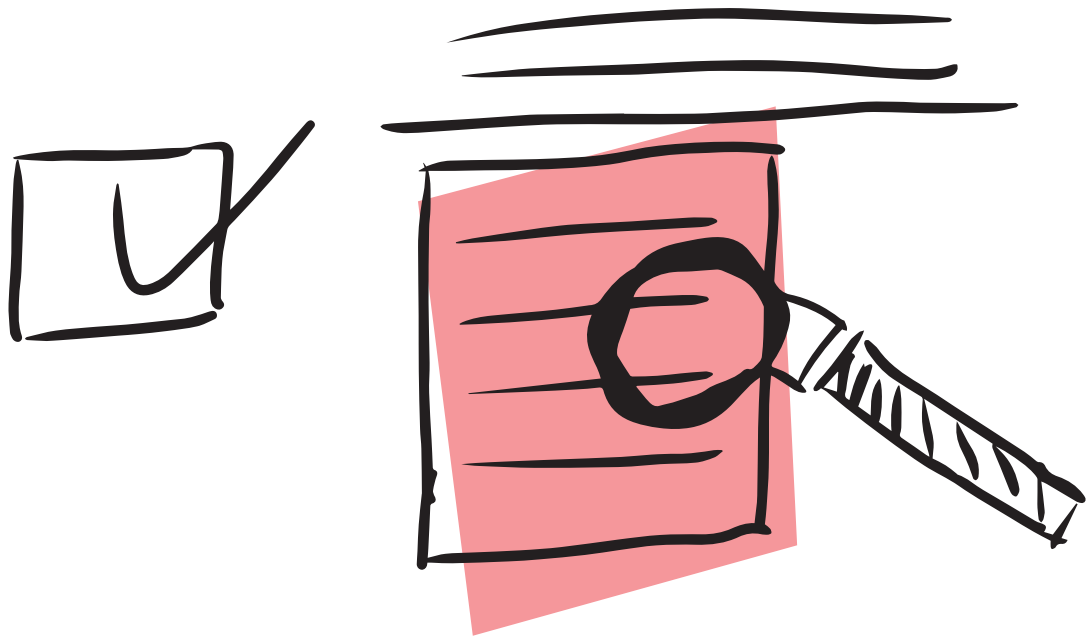
In 2021 spielte das Homeoffice in vielen Beschäftigungsverhältnissen eine zunehmend bedeutendere Rolle und brachte den schwerbehinderten Beschäftigten teilweise

bei vorherigen Konfliktlagen im betrieblichen Umfeld etwas Entlastung. Dies führte aber auch zu neuen Herausforderungen im häuslichen Umfeld. Es bleibt abzuwarten, wie sich die betriebliche Lage darstellt, wenn das Arbeiten im Homeoffice wieder eingeschränkt wird und möglicherweise wieder Konflikte am Arbeitsplatz aufbrechen.

Der Zugang zu persönlichen Gesprächen im IFD konnte 2021 unter dem gesetzten Hygienekonzept jederzeit gewährleistet werden. Die Ratsuchenden nutzten, je nach persönlicher Bedarfslage, neben dem persönlichen Gespräch auch die telefonischen und schriftlichen Kontaktwege, vereinzelt auch das Online-Video-Format. Bei der betrieblichen Kommunikation mit mehreren beteiligten Personen etablierten sich Online-Video-Konferenzen in einigen Bereichen.

Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Die Personalfluktuationsrate in der Berufsbegleitung war 2021 eine Herausforderung: Eine Fachkraft kündigte Mitte des Jahres kurzfristig ihr Arbeitsverhältnis im IFD wegen einer neuen beruflichen Herausforderung. Hinzu kam, dass durch zwei langzeiterkrankte Fachkräfte der Arbeitsdruck in der zweiten Jahreshälfte ohnehin angestiegen war. Durch entschlossenes Handeln wurden die Stellen zeitnah nachbesetzt. Eine neue Fachberaterin trat ihre Teilzeitstelle im Oktober an, eine weitere Teilzeitkraft konnte für einen früheren Beginn ab Januar 2022 gewonnen werden. Um einer Überlastung der Kolleginnen und Kollegen durch Vertretungsaufgaben in den Begleitungsfällen vorzubeugen, konnte ein bereits in Rente befindlicher Fachberater für den Zeitraum von Mitte Juli bis Februar 2022 als Interimsvertretung in Teilzeit gewonnen werden. Alle beteiligten Fachkräfte konnten in der zweiten Jahreshälfte auf diese Weise, wenn auch mit einigen wenigen Verzögerungen und Abstrichen, die Beratung in den laufenden Berufsbegleitungsprozessen aufrechterhalten und sicherstellen. Dies bestätigten auch die regelmäßig durchgeführten Nutzer:innenbefragungen zum Abschluss einer berufsbegleitenden Maßnahme. Die Rückmeldequoten lagen 2021 in der höchsten Bewertungskategorie der drei



Abfragebereiche (Berücksichtigung der persönlichen Situation /verbindliche Absprachen und Termine/Zufriedenheit mit der Unterstützung) erfreulicherweise zwischen 85,3 % und 94,1 %. Unterdurchschnittliche Bewertungen gab es keine. Die Frage „Würden Sie den IFD weiterempfehlen?“ wurde in allen Rückläufen mit „Ja“ beantwortet. Um mögliche Coronavirus-Infektionen im IFD-Berufsbegleitungsteam zu reduzieren, konnten die Fachkräfte mobiles Arbeiten bedarfsgerecht nutzen. Außerdem wurden die wöchentlichen Teamsitzungen via Online-Video-Konferenz durchgeführt. Bei den Fallsupervisionsitzungen baten die Fachkräfte darum, an diesen weiterhin in Präsenz teilnehmen zu können. Dabei gab es einen „Wermutstropfen“: Aufgrund der räumlichen Situation musste das Team geteilt werden, so dass die jeweiligen Teilgruppen nur alle zwei Monate Gelegenheit zur Teilnahme an der Supervision hatten. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung in Einzelfällen wurde sowohl in den Teamsitzungen als auch bilateral aufrechterhalten und genutzt.

Die Zusammenarbeit mit der IFD-Koordination des AVIB nahm im Berichtsjahr weiterhin einen positiven und unterstützenden Verlauf. Die Mitte 2020 vorgenommenen Änderungen in der Prozessgestaltung und Standardisierung der Berufsbegleitungskriterien der beruflichen

Sicherungsfälle konnten in den Berufsalltag der Fachkräfte gut integriert werden. Die Rückmeldungen in einem Austauschtreffen im Februar 2021 zwischen AVIB und IFD Bremen fielen positiv aus. Die zugrunde liegende Verfahrensunterlage für die Berufsbegleitungskriterien des AVIB behielt dann einvernehmlich mit den IFD im Lande Bremen bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Dezember 2022 ihre Gültigkeit.

Ausblick auf 2022

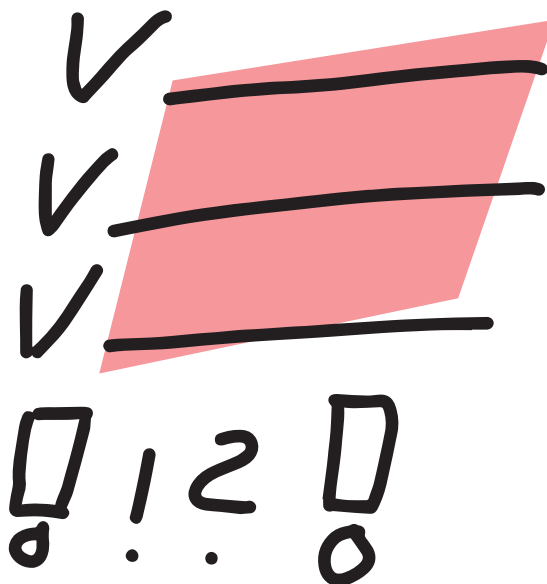
Mit Blick auf das Jahr 2022 ist geplant, die Fachkräfte der allgemeinen Berufsbegleitung mit den beiden Berufsbegleiter:innen für die sinnesbehinderten Klient:innen in einem Team zusammenzuführen. Damit wird zukünftig der Auftragsbereich der beruflichen Sicherung gemäß § 185 SGB IX in einem Fachbereich im IFD gebündelt. Die langjährige Fachbereichsleitung der Berufsbegleitung wird Ende 2022 in den Ruhestand wechseln; eine Nachbesetzung ist vorgesehen.

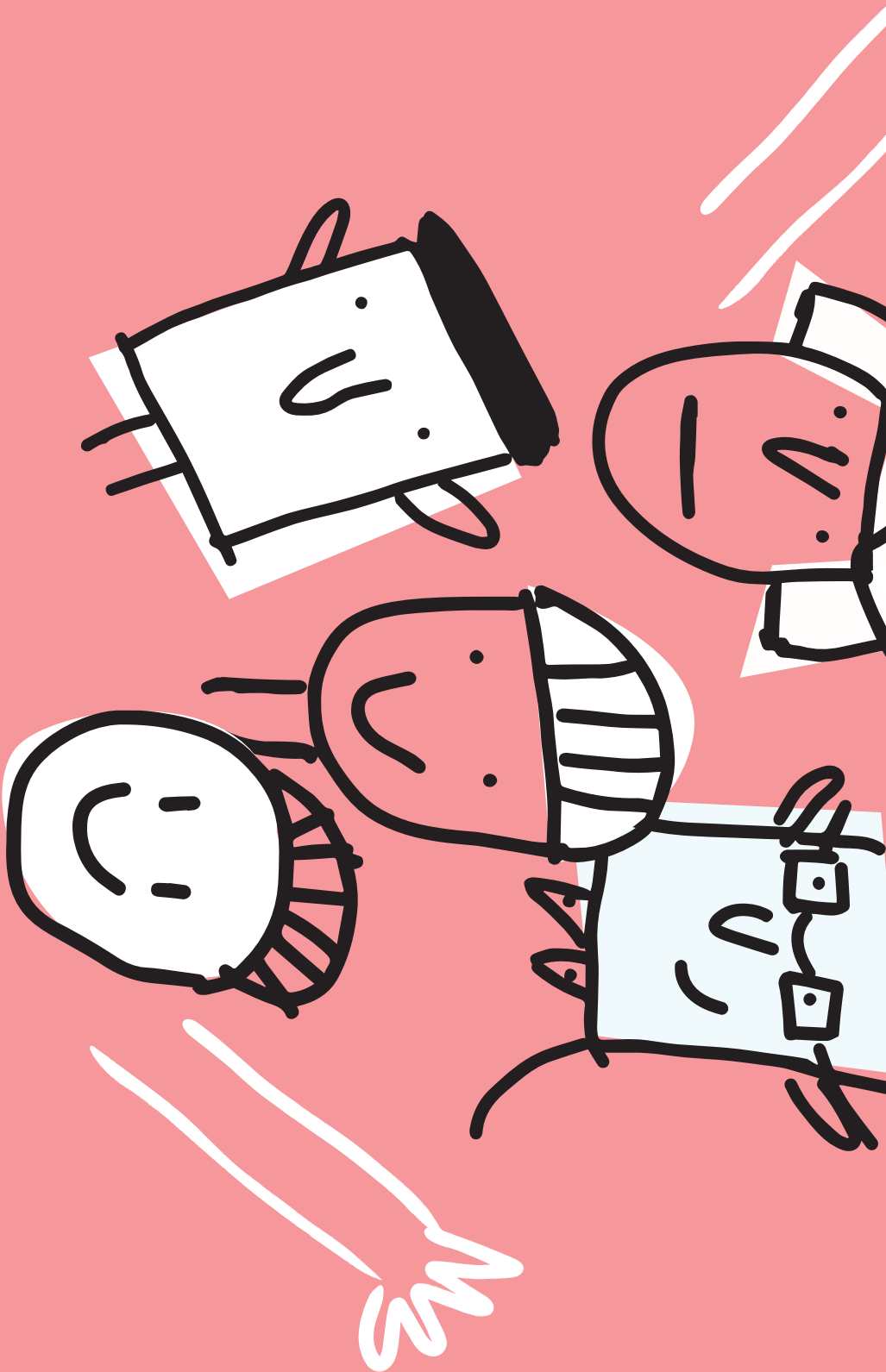
VERMITTLUNG IN ARBEIT

Im Jahr 2021 war die Arbeit in der Vermittlungsberatung bis in das zweite Quartal hinein von deutlichen corona-bedingten Einschränkungen geprägt. Erst im Mai 2021 endete der zweite Lockdown. Vor allem die Gastronomie, die Beherbergung, der stationäre Handel und der Dienstleistungsbereich hatten in Bremen mit massiven Einschränkungen zu kämpfen. Mit dem Ende des Lockdowns setzte eine umfassende Erholung am Arbeitsmarkt ein. Dies wurde auch bei der Akquise von Arbeits- und Praktikumsplätzen für unsere Bewerber:innen deutlich. Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen im vierten Quartal 2021 verschlechterte sich die Stimmung allerdings erneut. Das dauerhafte Auf und Ab erschwerte Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen den Zugang zum Arbeitsmarkt in hohem Maße.

Um die Krisenauswirkungen im Verlauf der letzten zwei Jahre zu bewältigen, entwickelte das Team unserer Fachkräfte eine „resiliente Routine“ und integrierte die nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen in seinen fachlichen Alltag.

So gelang es trotz zusätzlicher Barrieren, die Platzbelegung sowie auch die Anzahl von Vermittlungen im geplanten Rahmen zu halten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 130 Personen, davon 48 Frauen, bei der Arbeitsplatzsuche begleitet. Insgesamt konnten 36 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Dies entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegenen Vermittlungsquote von 45,1 %. Bemerkenswert ist, dass die Quote mit 62,1 % bei Frauen wesentlich höher ausgefallen ist als bei männlichen Klienten (35,9 %).





*Mir begleiten Veränderung
und gehen dabei auch
ungewöhnliche Wege.*

© by MARINA

ITD

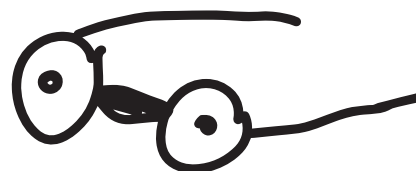
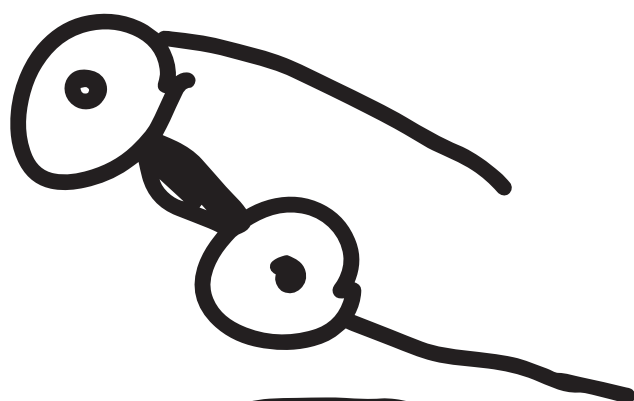
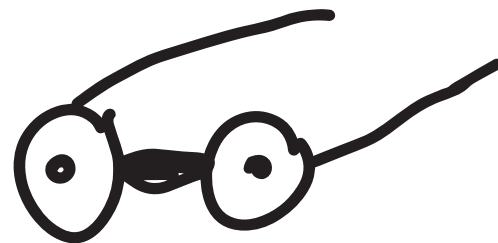
REMEMEN



SINNESBEHINDERTE NUTZER:INNEN

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 104 hör- und sehgeschädigte Personen (davon 57 Frauen) in den Auftragsbereichen Berufsbegleitung und Vermittlung begleitet. Die Auslastung der Berufsbegleitung von gehörlosen Arbeitnehmer:innen veränderte sich erneut durch betriebliche Kurzarbeit und Homeoffice-Regelungen. Die reduzierten sozialen Kontakte beeinflussten auch die innerbetriebliche Kommunikation. Entsprechend weniger Beratungs- und Begleitungsbedarf trat auf. Wir konnten allerdings feststellen, dass es bei der Rückkehr in die betriebliche, somit in der Regel soziale „Normalität“ wieder häufiger Probleme gab.

Offene Sprechstunden im Gehörlosenfreizeitheim (in dem auch die Blinden- und Sehbehindertenberatungsstelle sowie die EUTB ansässig sind) wurden auch in 2021 noch nicht wieder durchgeführt. Kompensiert werden konnte dies u. a. durch eine vermehrte Anwendung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Diese ermöglichen gehörlosen Menschen mehr Selbständigkeit: Smartphone, Skype und Whatsapp erlaubten schnelle Kommunikation, auch in Gebärdensprache; Web-basierte Dolmetschdienste wie Tess und Telesign gewährleisteten eine zeitnahe Verständigung mit hörenden Gesprächspartner:innen; Gebärdensprachvideos im Internet boten Informationszugang und -austausch. Als IFD begleiteten wir diese Entwicklung durch entsprechende Anpassung unserer Beratungsangebote (mobile Endgeräte für die Fachkräfte, Online-Sprechstunde, etc.). Erstmals erfolgte in 2021 eine Beauftragung zur Berufsbegleitung einer gehörlosen Auszubildenden über die „GE zur Beauftragung der IFD“ (BAR) durch die Agentur für Arbeit als Rehaträger. Diese Schnittstelle wird sich zukünftig weiterentwickeln, da wir seit diesem Schuljahr auch wieder im Bereich Übergang Schule-Beruf Beauftragungen erhalten haben. Damit ist eine enge Kooperation mit den zwei sogenannten Spezialförderzentren Hören und Sehen für sinnesbehinderte Schüler:innen möglich.



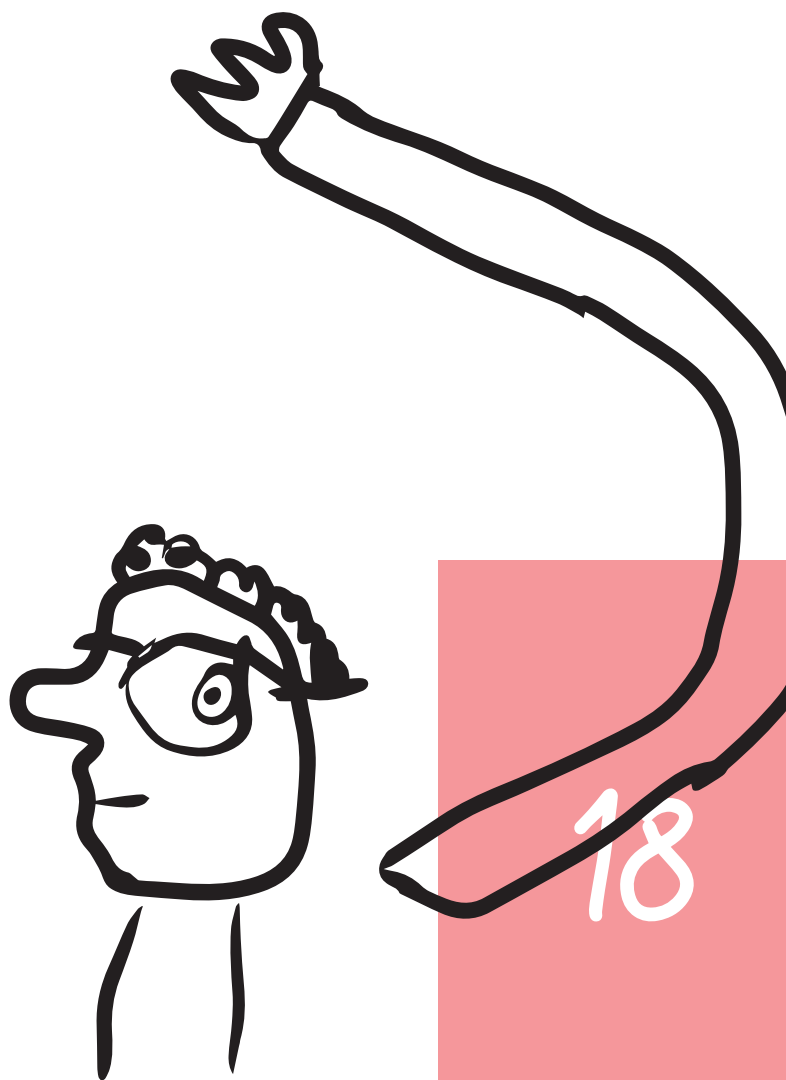
INTEGRATIONS BERATUNG (iB)

Im Berichtsjahr 2021 wurde auch unsere Unternehmensberatung zur Inklusion im Arbeitsleben pandemiebedingt ausgebremst. Nach dem Ausscheiden des langjährigen Stelleninhabers war die Einarbeitung der beiden neuen Integrationsberaterinnen von der Frage geprägt, wie die Übergabe der Netzwerkaktivitäten in Zeiten von Kontaktbeschränkung und allgemeiner Veunsicherung gelingen kann. Aufgrund unserer Erfahrungen im letzten Pandemiejahr hatten wir den Schwerpunkt der IB auf Netzwerkaktivitäten gelegt, um Multiplikatoren zu erreichen. Dass Arbeitgebende auch mit diesem reduzierten Akquiseansatz mit ihren Fragen auf uns zugekommen sind, bewerten wir als Erfolg des jahrelangen kontinuierlichen Strukturbaus in der bremischen Wirtschaft. So wurde trotz Corona eine ansehnliche Anzahl von Betrieben erreicht. In 2021 wurden insgesamt 169 Beratungsgespräche mit Angehörigen von 61 Unternehmen geführt.

Ein Themenschwerpunkt im Jahresverlauf war die fachliche (Weiter-)Qualifizierung schwerbehinderter Arbeitnehmender. Diese spielt eine zentrale Rolle in der beruflichen Teilhabe, für die berufliche Mobilität sowie für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit im Laufe des Erwerbslebens. Schwerbehinderte Menschen sollen hier zum Beispiel durch die Regelung des § 164 Abs. 2 SGB IX vor Ausschlüssen geschützt werden. Diese Verpflichtung für Arbeitgebende ist bei kleinen und mittleren Unternehmen wenig bekannt, ebenso wie die besonderen Möglichkeiten finanzieller Förderung der Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen. Um Benachteiligungen an dieser Stelle zu verhindern, wurde das Thema proaktiv in die Arbeitgeberberatung hineingetragen.

Das Land Bremen ist mit der Finanzierung der IB der bundesweiten Errichtung der „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)“ nach § 185a SGB IX ab dem 1. Januar 2022 mehr als ein ganzes Jahrzehnt voraus gewesen.

Allerdings sorgte die vom Kostenträger für unser Angebot vorgegebene Bezeichnung „Integrationsberatung“ immer wieder für Missverständnisse. So kam es beispielsweise zu Verwechslungen mit dem Integrationsamt oder zu Unklarheiten bezüglich der Inhalte (das Thema „Integration“ wird zunehmend im Zusammenhang mit der Migrationsgesellschaft verstanden). Die Einführung der Bezeichnung EAA bietet die Chance, zukünftig durch ein deutliches Branding mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit zu vermitteln.

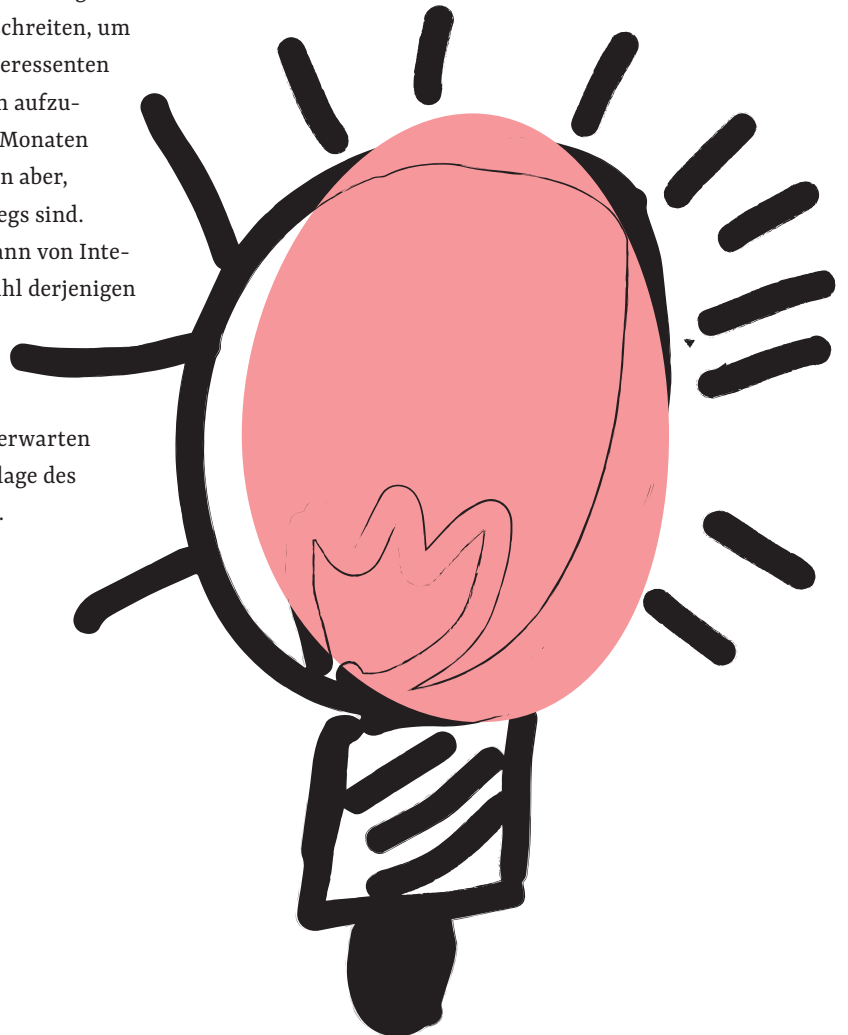


AUSBLICK

Um die Arbeit des IFD Bremen fortsetzen zu können, hat die in 2022 bevorstehende Neuausschreibung der IFD-Leistungen für die Beauftragung der nächsten Jahre eine erhebliche Bedeutung. Wir sind aber zuversichtlich, dass unser sehr gut qualifiziertes Personal, die hohe Beratungsqualität und die erzielten Integrationserfolge auch weiterhin ihre Würdigung finden und die langjährige Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann. Besonderes Augenmerk werden wir auf die angelaufenen Neubeauftragungen legen. Bei der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler können wir auf das Erfahrungswissen der vorangegangenen Beauftragungszeiten zurückgreifen, um die Unterstützungsleistung etablieren und so effizient wie möglich gestalten zu können.

In dem Modellprojekt der Beratung für das „Budget für Arbeit“ gilt es dagegen, neue Wege zu beschreiten, um möglichst viele Interessentinnen und Interessenten zu erreichen und über ihre Möglichkeiten aufzuklären. Die Ergebnisse, die in den ersten Monaten bereits erzielt werden konnten, bestätigen aber, dass wir in einer guten Richtung unterwegs sind. Neben der Anzahl an Beratungen wird dann von Interesse sein, ob sich anschließend die Anzahl derjenigen verändern wird, die das „Budget für Arbeit“ in Anspruch nehmen. Auswirkungen auf die Beratungs- und Vermittlungsarbeit des IFD Bremen erwarten wir auch aus der bevorstehenden Neuauflage des Landesprogramms für Inklusionsfirmen.

Ein vorheriges Programm führte zu zahlreichen Unternehmensneugründungen, in die wir regelmäßig arbeitsuchende Menschen vermitteln konnten. Für die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und unserer Vermittlungs- und Begleitungstätigkeit bleibt zu hoffen, dass der weiterhin zunehmende Fachkräftemangel die Bremischen Unternehmen noch häufiger als bisher über die Einstellung schwerbehinderter Menschen nachdenken lässt und sich die darüber hinaus bestehende konjunkturbedingte Zurückhaltung durch eine positive Wirtschaftsentwicklung auflösen wird.



FÜR EINE INKLUSIV GESTALTETE BREMER ARBEITSWELT

INTEGRATIONSBERATUNG für Unternehmen

Bremer Unternehmen können sich auch in Corona-Zeiten mit Fragen zur Beschäftigung oder Einstellung von Menschen mit Behinderung an die Integrationsberatung des Integrationsfachdienstes Bremen (IFD Bremen) wenden. Viele Jahre war Gerhard Finger das Gesicht der Beratungsstelle, jetzt hat er die Fackel an zwei Kolleginnen weitergereicht.



Clara Müllenmeister (l.) und Franziska Herzog vom Unternehmensservice der Handelskammer Bremen



Rund zehn Jahre lang war Gerhard Finger das Gesicht der Integrationsberatung.

NACHFOLGE ANGETRETEN

Wie alle Arbeitnehmer streben auch Erwerbsfähige mit schwerer Behinderung danach, ihren gesellschaftlichen Beitrag am Arbeitsplatz leisten zu können. In der Berufswelt haben sie jedoch einige Hürden mehr zu bewältigen als Arbeitnehmer mit guter Gesundheit. Seit über 20 Jahren setzt sich der Integrationsfachdienst Bremen (IFD Bremen) als dienstleistungsgemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ deshalb dafür ein, dass behinderte und insbesondere schwerbehinderte Menschen durch Vermittlung von Jobs oder die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse fester Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes in der Freien Hansestadt sind. Entstanden ist das Bundesmodellprojekt zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen 1998. Zuvor hatten schon der 1990 gegründete Psychosoziale Fachdienst

und der 1994 gegründete Fachdienst Berufsbegleitung für Hörgeschädigte ihre Tätigkeit aufgenommen. 2005 wurden alle drei Dienste unter dem Dach der im Jahr zuvor gegründeten IFD Bremen GmbH geeint. Durch das so entstandene breit gefächerte Angebotsspektrum gestaltet sich die Integrationsarbeit im kleinsten Bundesland erfolgreich.

ANSPRECHPARTNER FÜR ARBEITGEBER

Jährlich nehmen rund 600 Menschen, darunter Arbeitsuchende, Arbeitnehmer und Schüler, die individuellen, auf Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen abgestimmten Unterstützungen in Anspruch. Bei der IDf Bremen stehen ihnen 30 erfahrene Fachkräfte mit Rat und Tat zur Seite, um das Ziel zu erreichen, eine Gesellschaft

zu schaffen, in der Menschen mit Einschränkungen ganz selbstverständlich in allen Lebensbereichen anzutreffen sind und diese aktiv mitgestalten. Doch auch Arbeitgeber haben im IFD Bremen einen kompetenten Ansprechpartner. Seit 2009 hilft die Integrationsberatung des Integrationsfachdienstes Unternehmen und Dienststellen dabei, die Arbeitswelt ihres Betriebes inklusiv zu gestalten, und beantwortet Fragen zur Beschäftigung oder Einstellung von Menschen mit Behinderung. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei. Finanziert wird das Angebot aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen. Darüber hinaus wird die Integrationsberatung bei ihrer Aufgabe von der Handelskammer Bremen sowie den Unternehmensverbänden im Lande Bremen unterstützt.

Lange Zeit war Gerhard Finger das Gesicht der Integrationsberatung. Seine Hauptaufgabe: die Integrationsberatung in Unternehmen machen und über die Möglichkeiten der Beschäftigten von Menschen mit Handicap informieren. Neben dieser Tätigkeit wurde Finger 2018 zudem von Handelskammer und Handwerkskammer beauftragt, in Sachen Inklusion Unternehmen bei rechtlichen und finanziellen Fragen zur Seite zu stehen. Durch seine Arbeit im Unternehmen ergab sich eine Win-win-Situation, weil durch weitere Kontakte zu Betrieben entstanden und die Bekanntheit der IFD Bremen zusätzlich anstieg. Nach fast zehn Jahren bei der Integrationsberatung hat sich Gerhard Finger am 1. März in den Ruhestand begeben – durch das bisher Geleistete mit einem

guten Gefühl. Für die Zukunft hat er dennoch einen Wunsch: „Mit dem Begriff ‚Diversity‘ sollte man nicht nur die Unterschiedlichkeit in Bezug auf Alter, Geschlecht oder Glauben verbinden, sondern auch die Behinderung miteinbeziehen.“ Seine Arbeit hat Finger an zwei Kolleginnen, Clara Müllenmeister und Franziska Herzog, weitergereicht. Beide Fachfrauen haben langjährige Erfahrung im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und freuen sich auf die Herausforderung. Zudem haben sie auch Gerhard Fingers Tätigkeit im Unternehmensservice der Bremer Handelskammer übernommen. Unternehmen können sich auch während der Corona-Pandemie mit ihren Fragen an die Integrationsberatung oder den Unternehmensservice richten, die persönliche Beratungen ist mit einem Hygienekonzept weiterhin in den Betrieben oder den Beratungsräumen möglich. Auf Wunsch können aber auch Videokonferenzen stattfinden.

KONTAKT

Clara Müllenmeister und Franziska Herzog
Unternehmensservice der Bremer
Handelskammer
Hinter dem Schütting 8
IFD Bremen
An der Herrlichkeit 4 (Teerhof)
Tel.: 0421 – 41650080
E-Mail: integrationsberatung@ifd-bremen.de

MONTAG
3. MAI 2021

STADTTEIL-KURIER

3

Starthelfer für den Weg in den Beruf

Integrationsfachdienst und Martinshof möchten Werkstattbeschäftigten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern

VON ANKE VELTEN

Überseestadt. Seit einem Jahr ist die Strecke zwischen Huckelriede und der Überseestadt der Arbeitsweg von Patrick Ramm. Und jeden Morgen kommt er gut gelant in den Lagerhallen im Speicherhof an. „Es macht Spaß hier“, sagt er, „die Kollegen sind alle nett“. Das wäre an sich nicht sonderlich berichtenswert – wäre da nicht die Tatsache, dass der junge Mann seine berufliche Laufbahn in der Werkstatt Bremen des Martinshof begonnen hat. Im Rahmen einer Starthilfe-Maßnahme wurde er bei seinem Weg in den regulären Arbeitsmarkt fachlich unterstützt und begleitet. Nun sollen auch andere davon erfahren, dass – und wie – auch sie dem Beispiel des jungen Bremers folgen können.

Hinter der Maßnahme mit dem Titel „Übergang Werkstatt/Arbeitsmarkt“ (ÜWA) stehen der Integrationsfachdienst Bremen (IFD) und die Werkstatt Bremen/Martinshof. Sie stehen den Werkstattbeschäftigten bei der Berufsorientierung zur Seite, unterstützen bei der Suche nach Qualifizierungsprak-

tika und nach Arbeitsplätzen, die den individuellen Wünschen und Möglichkeiten entsprechen. Die jeweils zwölfmonatige fachliche Begleitung durch den IFD wird durch das Integrationsamt Bremen sowie aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert.

Patrick Ramm ist diesen Weg bereits gegangen. Nach Abschluss der Förderschule war er gute drei Jahre in der Werkstatt Bremen beschäftigt, bevor er seine Anstellung als Lagerhelfer für den Online-Supermarkt My Enso antrat. Neuware einlagern, Haltbarkeitsdaten kontrollieren, Standardpakete für

die Kundschaft packen, Lieferkisten ausräumen, Verpackungsmaterial sortieren und gemeinsam entsorgen: All das gehört nun zu seinem Aufgabenbereich im 1000-Quadratmeter-Lager. „Er macht seine Arbeit sehr gewissenhaft und gut“, lobt Lagerleiter Ümit Caglar.

Der Weg des 21-jährigen sei ein Vorzeigebispiel für einen gelungenen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt, sagt Heike Fermazin, zuständig für den Fachbereich Übergänge beim IFD. Die gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz auf dem Bremer Teerhof be-

rät seit mehr als 20 Jahren Menschen mit Handicap, die einen Job suchen oder den vorhandenen sichern möchten, sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben so gut wie möglich zu unterstützen.

Um die ÜWA-Maßnahme nun stadtbekannt zu machen, laden IFD Bremen und Werkstatt Bremen-Martinshof für Donnerstag, 6. Mai, 17.30 Uhr, zur Online-Informationsveranstaltung für Werkstattbeschäftigte, deren Eltern, Betreuer, Wohnbetreuer und mögliche Arbeitgeber ein. Die Fachkräfte erklären den möglichen Weg von der Beratung bis zum Erhalt eines Arbeitsvertrags, und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

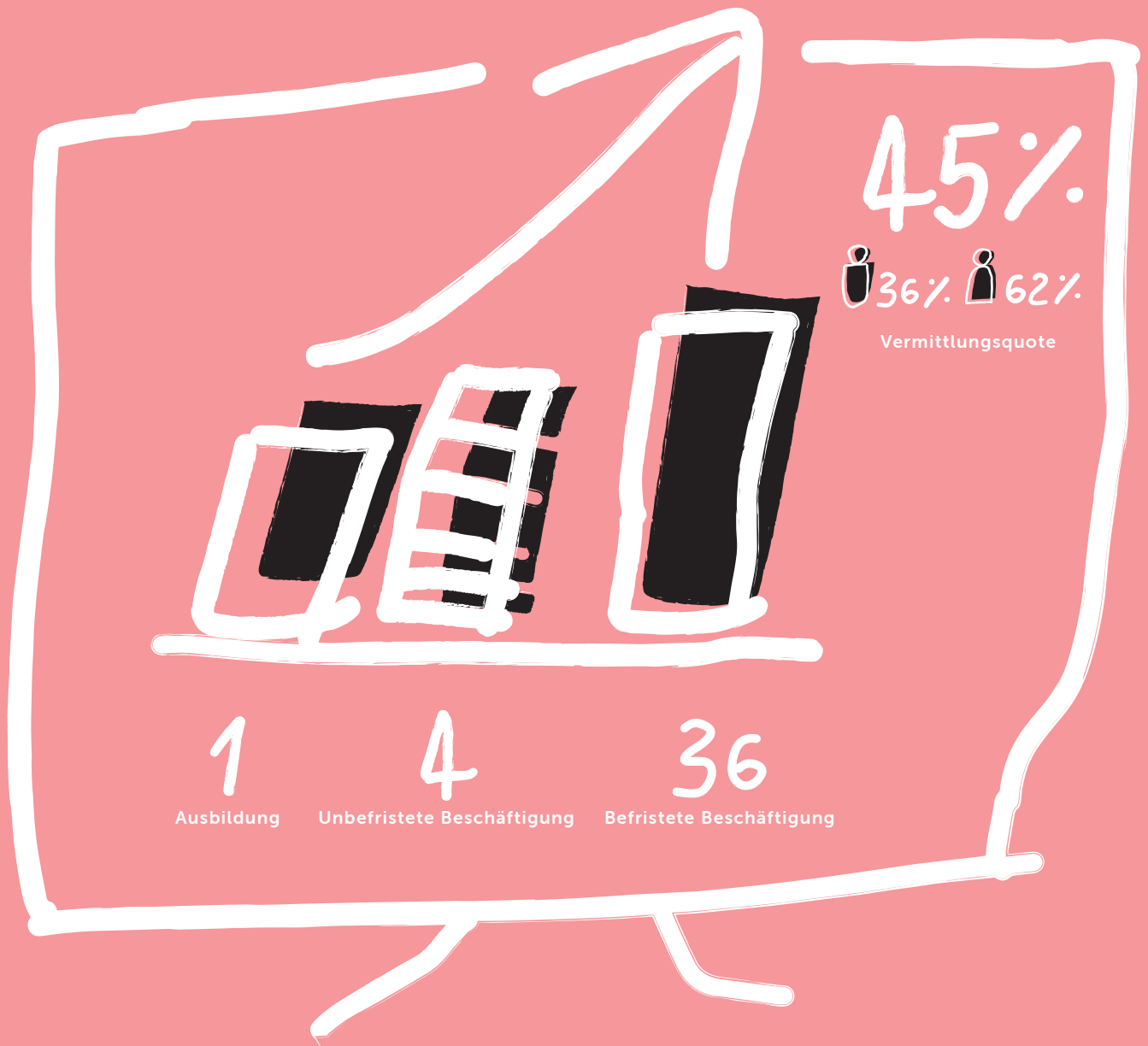
Mit einer Anmeldung über die E-Mail-Adresse info@ifd-bremen.de oder telefonisch unter 0421-41650000 erhalten Interessierte den Zugangslink. Weitere Infos über das Angebot im Internet: <https://www.ifd-bremen.de/uebergange/jobbudget-beschaeftigte-der-werkstatt-bremen-martinshof>.

Patrick Ramm macht die Arbeit in den Lagerhallen im Speicherhof Spaß.

FOTO: ROLAND SCHEITZ



DER ifD BREMEN IN ZAHLEN



VERMITTLUNG IN
AUSBILDUNGS-
UND
BESCHÄFTIGUNGS-
VERHÄLTNISS

64% 20% 5% 5% 6%



AUFTRAGGEBENDE

488

252 236

ERGEBNISSE DER BERUFLICHEN SICHERUNG

begleitende Hilfen § 185 Abs.2 SGB IX

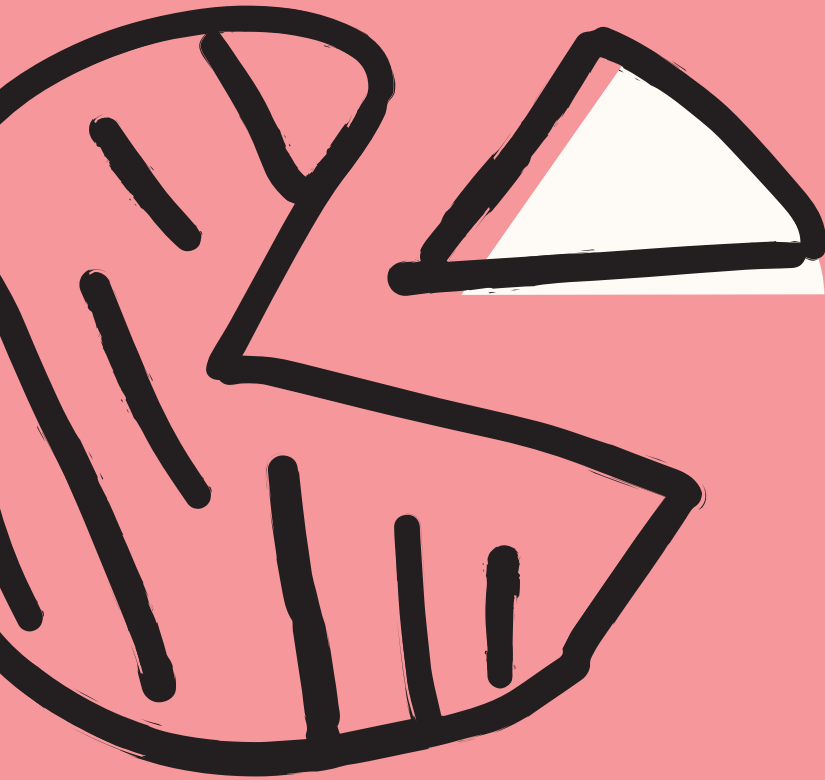
SICHERUNGSQUOTE

78%

73% 82%

Arbeitsplatzerhalt	107	44	63
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	30	16	14
davon Beendigung durch:			
Einvernehmliche Auflösung	8	8	0
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	3	0	3
Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	1	0	1
Verhaltensbedingte Kündigung des Arbeitgebers	1	1	0
Personenbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	1	1
Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	8	3	5
Erwerbsminderungsrente	4	2	2
Erreichen der Altersgrenze	3	1	2
Abgeschlossene Fälle gesamt	137	60	77

BETREUNGSRELEVANTE BEHINDERUNG





- 30% Seelische Erkrankung
- 18% Hörbehinderung
- 15% Körperbehinderung
(Stütz- u. Bewegungsapparat)
- 14% Lernbehinderung / Geistige Behinderung
- 11% Organische Erkrankung
- 9% Hirnorganisch / neurologische Erkrankung
- 3% Sehbehinderung

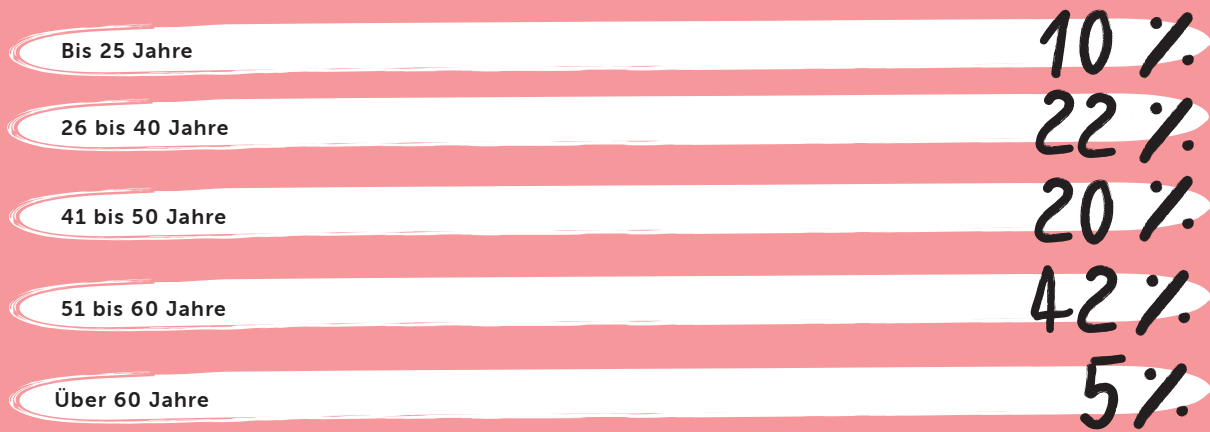
STELLUNG IM BERUFSLEBEN

zu Beginn der Unterstützung



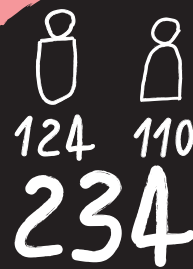
			
ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)	298	136	162
BeamteIn	12	3	9
Auszubildende/r	0	0	0
Selbstständige	0	0	0
SchülerInnen	26	14	12
Werkstatt für behinderte Menschen	5	3	2
Arbeitslos / Arbeitssuchend	147	96	51
Sonstige	0	0	0

ALTERSSTRUKTUR



AUFTRÄGE

Abgeschlossene Aufträge



Neue Aufträge

Übers Jahresende lfd. Aufträge



Gesamtzahl Aufträge





Marina Lewandowski ist 34 Jahre alt und wurde mit dem Down-Syndrom geboren. Nach 12 Jahren Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist sie seit Dezember 2021 an einen Außenarbeitsplatz im jungen Unternehmen MARI&ANNE ihrer Schwester Sabine Lewandowski tätig. Dort arbeitet Marina u.a. mit Begeisterung im Kreativatelier mit, illustriert und gestaltet alle Werbe-Artikel und Verpackungen rund um das junge Familienunternehmen. Bei unserem Geschäftsbericht hat Marina entscheidend mitgewirkt und alle Illustrationen gezeichnet.



iMPRESSUM

Integrationsfachdienst
Bremen GmbH
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

V. i. S. d. P.
Bernhard Havermann
Geschäftsführer

LAYOUT & GESTALTUNG
Gunnar Ebert, Sabine Lewandowski

ILLUSTRATION
Marina Lewandowski
mariundanne.com/atelier